

Hausordnung des Friedrich-Spee-Gymnasiums Trier

Haus- und Sozialordnung

Unsere Schulgemeinschaft ist dem Leben und Wirken des Namensgebers der Schule, Friedrich Spee von Langenfeld, verpflichtet.

Ziel der Haus- und Sozialordnung ist, dass am Friedrich-Spee-Gymnasium Fairness und Toleranz, gegenseitige Achtung und Verantwortungsbereitschaft die Schulgemeinschaft prägen. Das bedeutet insbesondere, dass wir uns untereinander respektvoll und hilfsbereit verhalten und Konflikte friedlich lösen. Es bedeutet auch, dass wir verantwortungsvoll mit dem Gemeinschaftseigentum und mit unserer Umwelt umgehen.

Alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern, tragen gemeinsam dazu bei, dass diese Haus- und Sozialordnung beachtet wird und dadurch eine gute Lernatmosphäre an unserer Schule entsteht.

1 Sozialverhalten

Von einem respektvollen Klima profitieren alle; deshalb tritt jede und jeder in der Schule freundlich und höflich auf und achtet die Persönlichkeit des anderen.

Keiner darf durch Gewalt angegriffen oder gar verletzt werden. Darunter verstehen wir Gewalt in Form von Worten und Bildern (Beschimpfungen, Karikaturen, üble Nachrede, Rufmord, Mobbing und Cybermobbing usw.) und insbesondere körperliche Gewalt (Prügeleien, Beschädigung von Fremdeigentum usw.). Hinschauen und schlichtend eingreifen sind dabei für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft selbstverständlich.

2 Verhalten im Unterricht

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima und zum Gelingen des Unterrichts bei. Schülerinnen und Schüler gestalten den Unterricht aufmerksam und aktiv mit und vermeiden Unterrichtsstörungen.

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer achten gemeinsam darauf, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden.

Zu Unterrichtsbeginn haben die Schülerinnen und Schüler ihre Materialien für die kommende Stunde vorbereitet und sind an ihrem Platz.

In den Klassen-, Kurs- und Fachräumen und der Bibliothek gilt die jeweilige Raumordnung.

Ist eine Klasse bzw. ein Kurs ohne Lehrkraft, so meldet die Klassen-, Kurssprecherin oder der Klassen-, Kurssprecher dies spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind im Unterricht nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

3a Verhalten in den großen Pausen am Vormittag

Schülerinnen und Schüler der Orientierungs- und Mittelstufe halten sich in den großen Pausen auf dem ausgewiesenen Pausengelände (vgl. Plan im Anhang) auf. Der Aufenthalt auf den sonstigen Flächen ist nicht erlaubt.

Bei extremer Wetterlage können sich Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Aufsicht führenden Lehrkraft auch im Foyer aufhalten.

Während der Unterrichtszeit und in den Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen.

Ballspiele sind in den großen Pausen am Vormittag nur auf den ausgewiesenen Spielflächen erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Toilettenanlagen sauber und verlassen sie nach der Benutzung umgehend.

3b Verhalten in den kurzen Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Unterrichtsraum und im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll, sodass keine andere Lerngruppe gestört wird. Klassen oder Kurse, die vor einem Unterrichtsraum auf die Lehrkraft warten, benehmen sich ebenfalls rücksichtsvoll.

Niemand darf Gegenstände aus dem geöffneten Fenster werfen oder sich bei geöffnetem Fenster hinauslehnen.

3c Verhalten in Freistunden und der Mittagspause

Den Schülerinnen und Schülern stehen in Freistunden und der Mittagspause die Pausenhöfe und Außenanlagen, das Foyer, die Bibliothek und die dafür ausgewiesenen Aufenthaltsräume zur Verfügung.

In den Fluren der Gebäude, besonders rund um die Bibliothek, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig und umsichtig.

Ballspielen auf dem Schulhof und auf den Wiesen ist während der Mittagspause nur mit geeigneten weichen Bällen erlaubt.

Lederbälle dürfen nur auf dem Bolzplatz oder Basketballplatz benutzt werden.

4 Verhalten bei Unterrichtsversäumnis

Kann eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht oder eine Schulveranstaltung wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen nicht besuchen, erfolgt die Krankmeldung durch die Eltern (bzw. durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler) über den Schulmanager vor Unterrichtsbeginn.

Muss eine Schülerin oder ein Schüler die Schule während der Unterrichtszeit aus gesundheitlichen Gründen verlassen, meldet sie/er sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der folgenden Unterrichtsstunde sowie im Sekretariat ab.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können nur dann aus Krankheitsgründen nach Hause entlassen werden, wenn zuvor ihre Erziehungsberechtigten telefonisch benachrichtigt worden sind. Die Erziehungsberechtigten (bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler) müssen die Fehlzeit anschließend im Schulmanager bis Tagesende entschuldigen.

Bei absehbaren Unterrichtsversäumnissen (z.B. Arztbesuchen, Führerscheinprüfung, Bewerbungsgesprächen usw.) beantragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler mindestens 3 Tage im Voraus eine Beurlaubung über den Schulmanager. Wenn eine Überprüfung angesetzt ist, können Beurlaubungen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

5 Ordnung, Sauberkeit, umweltbewusstes Verhalten

In den Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände wird der Abfall in den entsprechenden Behältern entsorgt.

Jede Klasse und jeder Kurs ist zuständig für die Ordnung und Sauberkeit im eigenen Klassen- bzw. Kursraum und davor.

Am Ende des Schultages sorgt die Lerngruppe, die den Raum zuletzt genutzt hat, dafür, dass die Tische an ihrem Platz stehen, die Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet wurde. Der Raum wird gekehrt und besenrein hinterlassen. Näheres regeln die verschiedenen Raumordnungen (z.B. Bibliotheksordnung).

Es ist selbstverständlich, dass die Toiletten sauber und ordentlich verlassen werden.

Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Jede Klasse übernimmt den Hofdienst nach Einteilung.

Der Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Mit Schuleigentum (Schulgebäuden, Möbeln, Geräten etc.) ist sorgsam umzugehen.

Es ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt, Gegenstände mit in die Schule zu bringen, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten (z.B. Laserpointer, Messer, Softguns, Waffen, Feuerzeug, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Stinkbomben usw.).

6 Umgang mit elektronischen Medien

Den Umgang mit elektronischen Medien auf dem Schulgelände des Friedrich-Spee-Gymnasiums regelt die Medienordnung, die der Hausordnung als Anhang beigefügt wird.